

Beschluss Nr.: 0294/2015

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Bebertal	24.03.2015	X					
Bauausschuss Hohe Börde	13.04.2015	X					
Gemeinderat Hohe Börde	21.04.2015	X			26	0	0

GEGENSTAND:

Wegbenennung in der Gemarkung Bebertal

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höhe Börde beschließt für das Wegegrundstücke Flur 11, Flurstück 146 die Wegebezeichnung „Hundisburger Weg“ zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs- ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

Sachverhalt:

Ein Grundstückseigentümer beantragte mit Schreiben vom 15.02.2015 eine postalische Anschrift für das Grundstück Flur 11, Flurstück 142/7 und 142/8 sowie für das Flurstück 147 mit der Bitte um Benennung Hundisburger Weg 1 und Hundisburger Weg 2

Die Grundstücke sind Betriebsgelände eines landwirtschaftlichen Betriebes und liegen im Außenbereich nach § 35 BauGB. Für landwirtschaftliche Betriebe ist keine Gewerbeanmeldung notwendig

Derzeit ist der Bauantrag auf Umbau zum Büro und Betriebsleiterwohnung in den baulichen Anlagen auf den Flurstücken 142/7 und 142/8 gestellt. Eine Bauvoranfrage wurde 2014 positiv positiv beschieden.

Der Grundstückseigentümer beabsichtigt weiterhin in 3-4 Jahren ein Wohnhaus auf dem Flurstück 147 zu errichten.

Der Zugang zu den Flurstücken erfolgt über das Wegegrundstück Flur 11, Flurstück 146. Das Wegeflurstück ist ein ländlicher Weg und die Verbindung von Bebertal nach Hundisburg und wird im Volksmund Hundisburger Weg genannt.

Eine amtliche Bezeichnung (Straßenschlüssel) gibt es bisher nicht.

Damit die Bezeichnung „Hundisburger Weg“ amtlich geführt und damit eine postalische Anschrift vergeben werden kann, ist die Wegbenennung zu beschließen und das Landesamt für Vermessung und Geoinformation kann einen amtlichen Straßenschlüssel vergeben. Eine Straßennamensbeschilderung wird notwendig.

Im neuen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde sind die Flurstücke 142/7 und 142/8 als Gewerbeflächen und das Flurstück 147 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die Grundstücke liegen im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Wohnnutzung auf landwirtschaftlichen Hofstellen ist auch im Außenbereich zulässig und die Erreichbarkeit über ländliche Wege, welche nicht für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, ist ausreichend.

Anlage

Liegenschaftskarte mit und ohne Luftbild

